

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 17.10.2019

Betreff:

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

- Anlage 1: Punkt 7 – „Gefahr durch Missachtung der Bedarfsampel durch Radfahrer an der Karlstraße/ Friedrich-Siller-Straße/ Kreuzung Stuttgarter Straße“
Anlage 2: Punkt 14 – Anfragen der Fraktion FDP vom 11. August 2019 zum Thema Kindergärten
Anlage 3: Punkt 14 – Beantwortung der Anfragen der Fraktion FDP

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	17.10.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) E-Scooter

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 19. September 2019):

Stadtrat Waldenmaier äußert, er wisse, dass das Thema E-Scooter die Gesellschaft spalte und dass manche Städte es schon wieder abschaffen würden. Ihn interessiere, ob es in Kornwestheim diese Möglichkeit gebe. Ihn interessiere, ob Anbieter wie Lime oder Circ überhaupt in eine Stadt mit der Größe von Kornwestheim gehen würden und ob man die Voraussetzungen erfülle. Er wolle keine Diskussion darüber anreißer, ihn interessiere nur, ob man die Voraussetzungen erfülle.

Die Vorsitzende sagt, dass man es mitnehmen werde.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Seit dem 15.06.2019 ist die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokraftfahrzeugen (eKF) am Straßenverkehr in Kraft. Elektrokraftfahrzeuge in Sinne dieser Verordnung sind Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer baubedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h.

Ein eKF muss folgende Merkmale aufweisen:

- Fahrzeug ohne Sitz oder selbstbalancierendes Fahrzeug mit oder ohne Sitz;
- Eine Lenk- oder Haltestange von mind. 50 cm für Kraftfahrzeuge mit Sitz und von mind. 70 cm für Kraftfahrzeuge ohne Sitz;
- Nenndauerleistung von nicht mehr als 500 Watt, oder von nicht mehr als 1400 Watt, wenn mind. 60 % der Leistung zur Selbstbalancierung verwendet wird;
- Gesamtbreite von max. 70 cm, Gesamthöhe max. 140 cm, Gesamtlänge max. 200 cm;
- Maximale Fahrzeugmasse ohne Fahrer von max. 55 kg.

Ein eKF darf auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn

1. es einem Typ entspricht, für den eine Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt worden ist oder für das Fahrzeug eine Einzelbetriebserlaubnis erteilt worden ist;
2. es eine gültige Versicherungsplakette für eKF führt,
3. es mit einer Fahrzeug-Identifikationsnummer sowie einem Fabrikschild mit folgenden Maßgaben gekennzeichnet ist:
 - a. als Fahrzeugtyp muss auf dem Fabrikschild „Elektrokraftfahrzeug“ angegeben sein
 - b. es muss auf dem Fabrikschild die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit und die Genehmigungsnummer der Allg. Betriebserlaubnis oder der Einzelbetriebserlaubnis für das Fahrzeug angegeben sein
4. es den Anforderungen an die Verzögerungseinrichtung, die lichttechnischen Einrichtungen, die Einrichtung für Schallzeichen und den sonstigen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Zulässige Verkehrsflächen für eKF finden sich innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften.

Innerhalb: baulich angelegte Radwege, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege, die dem Radverkehr zugewiesene Verkehrsfläche getrennter Rad- und Gehwege, sowie Radfahrstreifen und Fahrradstraßen. Nur wenn solche Flächen nicht vorhanden sind, darf auch auf der Fahrbahn gefahren werden.

Außerhalb: baulich angelegte Radwege, darunter auch gemeinsame Geh- und Radwege, die dem Radverkehr zugeteilte Verkehrsfläche getrennter Rad- und Gehwege, sowie Radfahrstreifen, Fahrradstraßen und Seitenstreifen. Nur wenn solche Flächen nicht vorhanden sind, darf auch auf der Fahrbahn gefahren werden.

Ausnahmen: Für das Befahren von anderen Verkehrsflächen kann die Straßenverkehrsbehörde abweichend von o.g. Flächen Ausnahmen für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller zulassen. Eine allgemeine Zulassung von eKF auf solchen Verkehrsflächen kann durch Anordnung eines Zusatzzeichens erlaubt werden.

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es in Kornwestheim kaum noch verpflichtende Radwege. Im Sinne der geforderten Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radverkehr wurden in den vergangenen Jahren etliche Radwege umgewandelt zu Fußwegen, welche für den Radverkehr freigegeben wurden. Damit soll dem Radfahrer die Möglichkeit gegeben werden, sich auch auf der Straße zu bewegen. Damit E-Scooter jedoch diese Gehwege ebenfalls nutzen können, wäre es erforderlich, jedes entsprechende Verkehrszeichen mit dem Zusatzzeichen zu versehen. Aktuell werden das Erfordernis und die Verhältnismäßigkeit nicht gesehen, z.B. im Verlauf der Stuttgarter Straße die Beschilderung anzupassen.

Ob Firmen wie Lime, Circ, Tier oder voi. ihre E-Scooter auch in Kornwestheim anbieten möchten, ist eine rein unternehmerische Entscheidung.

Der Deutsche Städtetag hat einen Praxisleitfaden für Kommunen zum Umgang mit E-Tretroller-Verleihsystemen erarbeitet. Es geht darum, vor Ort Lösungen zu entwickeln, um die E-Scooter erfolgreich in den kommunalen Verkehr zu integrieren. Die Anbieter sollten verpflichtet werden, den Festlegungen, Maßgaben und Erfordernissen zu entsprechen. Gemeinsame Kooperationsfelder zwischen der Stadt und den Anbietern können sein: Bedarfsermittlung und Geschäftsgebiet, Auf- und Abstellstandorte und Fahrverbotszonen, ÖPNV-Integration, Datenbereitstellung und -auswertung, Umverteilung, Wartung und Entsorgung, Kommunikation zwischen Anbietern und Kommunen oder Beschwerdemanagement.

Es wird vermutet, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis auch das Stadtgebiet von Kornwestheim zur Bereitstellung der elektronischen Tretroller für die Unternehmen interessant wird.

2.) Parkende Anhänger und LKWs im Stadtgebiet

Anfrage (Gemeinderat am 16. Mai 2019):

Stadträtin Saverschek äußert, in der Stuttgarter Straße und in der Ludwigsburger Straße sei eine Flut von Anhängern und kleineren LKWs zu sehen, die haben da nichts zu suchen. Die seien verschoben worden von der Bogenstraße in andere Stadtbereiche. Man müsse überlegen, wie man damit umgehe, dass in der Stadt querbeet Anhänger und LKWs abgestellt werden oder ob man gewisse Einschränkungen herbeiführen könne.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Die Problematik der Anhängeraufstellung wurde durch Fr. Saverschek und Hr. Zangl in einem Telefonat erörtert. Neben den durchgeführten Kontrollen hat die Stadtverwaltung wenige Möglichkeiten, auf die Situation einzuwirken. Im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichts des Vollzugsdienstes wurde das Thema ebenfalls diskutiert und die rechtliche Lage dargestellt.

3.) Fertigstellung Straßenbelag Alte B27

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Demirok spricht die Alte B27 an. Er habe noch nichts irgendwo gelesen, was die Fertigstellung bzw. den provisorischen Belag angehe, bis wann das erledigt werde. Er habe das Gefühl, es werde von Woche zu Woche schlimmer und holpriger. Das Thema komme immer wieder auf, aber irgendwie wisse niemand, wann das eigentlich endgültig mal sauber gemacht werde.

Die Vorsitzende sagt zu, die Anfrage mitzunehmen. Man würde bei der SWLB dazu rückfragen.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Bauarbeiten in der Ludwigsburger Straße wurden am 14. Oktober 2019 wieder aufgenommen. Hintergrund hierfür ist, dass die Ludwigsburger Straße für die Restarbeiten für voraussichtlich neun Wochen voll gesperrt werden muss. In diesem Zuge wird auch der Straßenbelag erneuert. Nach Beendigung der Restarbeiten wird der Endbelag im November 2019 in der Ludwigsburger Straße aufgebracht (diese Arbeiten sind witterungsabhängig, min. +5 °C und trocken).

4.) Pflege der Kunstrasenplätze

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. September 2019):

Stadtrat Ergenzinger fragt nach, welche Mittel für die Pflege der Kunstrasenplätze verwendet würden im Hinblick auf die Mikroplastik-Diskussion.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Kunstrasenplätze in Kornwestheim werden regelmäßig, mechanisch gereinigt und egalisiert. Dabei wird darauf geachtet, dass der Mikroplastikaustrag so gering wie möglich gehalten wird. Die Pflege erfolgt nach den Hinweisen des württembergischen Sportbundes:

Fünf Maßnahmen zur Reduzierung des Granulat-Austrags bei Kunstrasenplätzen

Mit Blick auf die Umweltverträglichkeit von mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenplätzen ist eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion geboten. Statt mit Verboten und Einschränkungen gilt es, durch fachgerechte Pflege und weitere Maßnahmen, den Austrag von Gummigranulat auf ein Minimum zu reduzieren.

Der WLSB-Geschäftsbereich Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume und Kommunalberatung hat deshalb einen Maßnahmenplan für Sportvereine erarbeitet. Im Kern handelt es sich dabei um Empfehlungen zur Platzpflege und zum Umgang mit möglichen „Wanderwegen“ des Granulats. So kann jeder Verein auch mit wenigen, kleineren Maßnahmen umgehend etwas gegen den (problematischen) Austrag von Gummigranulat in die Umwelt unternehmen.

1. In den Randzonen des Fußballplatzes sammelt sich durch jahrelanges Sporttreiben auch wegen des Sportplatzgefälles automatisch das Gummigranulat an, bevor es dann über die seitlichen Ränder auf Wegeflächen oder in Entwässerungsrinnen usw. „verschwindet“. In den Mittelbereichen des Sportplatzes fehlt dagegen das Granulat. Das muss nicht sein.

Im Rahmen des normalen Pflegebetriebs sollte darauf geachtet werden, dass das Gummigranulat erst gar nicht so stark in diese Randbereiche vordringt bzw. dort hineingetragen wird. Ohnehin muss das Granulat (je nach Spielintensität) von Zeit zu Zeit wieder in die Platzmitte zurückgezogen werden, etwa maschinell durch reguläre Sportplatzpflegegeräte. Diesen Vorgang nennt man fachmännisch „Egalisieren“. Das sollte jetzt mit höherer Aufmerksamkeit vorgenommen werden.

2. Gerade bei älteren Kunstrasenplätzen kann überschüssiges Gummigranulat mehr oder weniger lose und locker auf dem Kunstrasenplatz aufliegen. Hier kann man sich überlegen, das „Zuviel“ an Granulat mit speziellen Geräten aufzunehmen bzw. abzusaugen und an Fehlstellen auf dem Platz wiederauszubringen – oder im Vereinslager für die spätere Wiederverwendung zu parken.

3. Sofern vorhanden, sollten Entwässerungsrinnen (Absetz- und Schlammeimer bzw. Schlammfänge, ggf. Auskleiden) und Drainagen an den Sportplätzen regelmäßig geprüft werden.

4. Wenn möglich, sollten Kinder und Übungsleiter ihre Schuhe und Kleidung mit Besen auf geeigneten Unterlagen (Gummimatten o.ä.) reinigen, bevor sich das Gummigranulat auf dem Weg in die Umkleide verteilt. Idealerweise erfolgt dies innerhalb einfacher, schleusenartiger Situationen in Platznähe.

5. Bei Schneeräumungen sollte immer eine Schneesicht auf dem Platz zurückbleiben. Damit wird sichergestellt, dass das Gummigranulat auf dem Platz bleibt und nicht mit dem abgeräumten Schnee in die Umgebung gelangt.

5.) Defekte LED-Leuchte der Bahn am Bahndurchlass

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadträtin Bühler bittet darum, Kontakt mit der Bahn aufzunehmen. Im Durchlass der Bahn zur S-Bahn zapple schon ewig eine LED-Leuchte, das sei relativ unangenehm, dass die vielleicht repariert werde.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Stellungnahme (Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik – Herr Koch):

Die Auswechslung des Leuchtmittels wurde bereits vor geraumer Zeit zuständigkeithalber durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik beauftragt, der Austausch erfolgte jedoch leider nicht auftragsgemäß. Der Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik hat sich der Sache nun erneut angenommen und der Austausch wird bis spätestens bis zum 04.10.2019 erfolgen.

6.) Fertigstellung der Baumaßnahme in der Ludwig-Herr-Straße zur Verhinderung von parkenden Autos an der Fahrbahn

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Schmid sagt, in der Ludwig-Herr-Straße habe man die Baumaßnahmen gehabt für die Radfahrer etc. Er habe eine Baustelle im Neckarpark und sei deshalb öfters die Zeppelinstraße entlanggefahren. Er habe festgestellt, wenn man das nicht zügig vollends ganz fertig mache, dann gewöhnen sich die Leute daran, dass es auf der rechten Seite auf einmal breiter sei und man das als Parkplatz benutzen könne, um schnell in die Reinigung zu gehen. Er bitte darum, das möglichst zügig durchzuziehen, dass da einfach die Leute nicht meinen, das sei ein neuer Parkplatz.

Die seien da zu zweit oder zu dritt hintereinander gestanden diese Woche. Da habe er gedacht, die sehen nicht, dass da eine durchgezogene Linie sei.

Die Vorsitzende sagt zu, dass man es mitnehme.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Bauarbeiten im Umfeld des Knotenpunktes Zeppelinstraße/ Ludwig-Herr-Straße werden unter aller Voraussicht am 25.10.2019 abgeschlossen werden (inklusive Markierung und Signalanlage).

7.) Gefahr durch Missachtung der Bedarfsampel durch Radfahrer an der Karlstraße/ Friedrich-Siller-Straße/ Kreuzung Stuttgarter Straße

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Langbein spricht seine Lieblingsampel an, diesmal allerdings nicht wegen der Ampelphasen, sondern wegen anderer Dinge, die ihm da schon öfters aufgefallen seien. Es gehe um die Bedarfsampel Karlstraße/ Friedrich-Siller-Straße/ Kreuzung Stuttgarter Straße. Es wäre schön und hilfreich, wenn man vor dieser Ampel die Beschilderung dergestalt erweitern würde, dass die Rotphase für den Autoverkehr, den sich ja der Fußgänger erbitten dürfe und könne, auch für Fahrradfahrer gelte. Er benutze als Fußgänger diese Ampel ständig und habe des Öfteren schon kritische Situationen erleben dürfen, weil vor allem Fahrradfahrer, die bergab fahren, diese Rotampel total missachten und in der ersten Phase die Fußgänger, die auf ihre Grünphase treten, gefährden und in der zweiten Phase sich selbst gefährden, weil nämlich der Autoquerverkehr davon ausgehe, dass der Hauptverkehr gestoppt sei. Da möchte er doch bitten, irgendeine Lösung zu finden, dass man da vorher schon darauf hinweise, dass auch für Fahrradfahrer dieses Rotlicht gelte.

Die Vorsitzende sagt zu, dass man es mitnehme.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Auf dem „Fußweg Radfahrer frei“ in der Stuttgarter Straße gibt es für den Radfahrer ein Hinweisschild, welches auf die Signalisierung für den Fußgänger, der die Stuttgarter Straße quert, hinweist (siehe Anlage).

8.) Einrichtung einer Mittelinsel für Fußgänger an der Friedrich-Siller-Straße/ Ecke Stuttgarter Straße

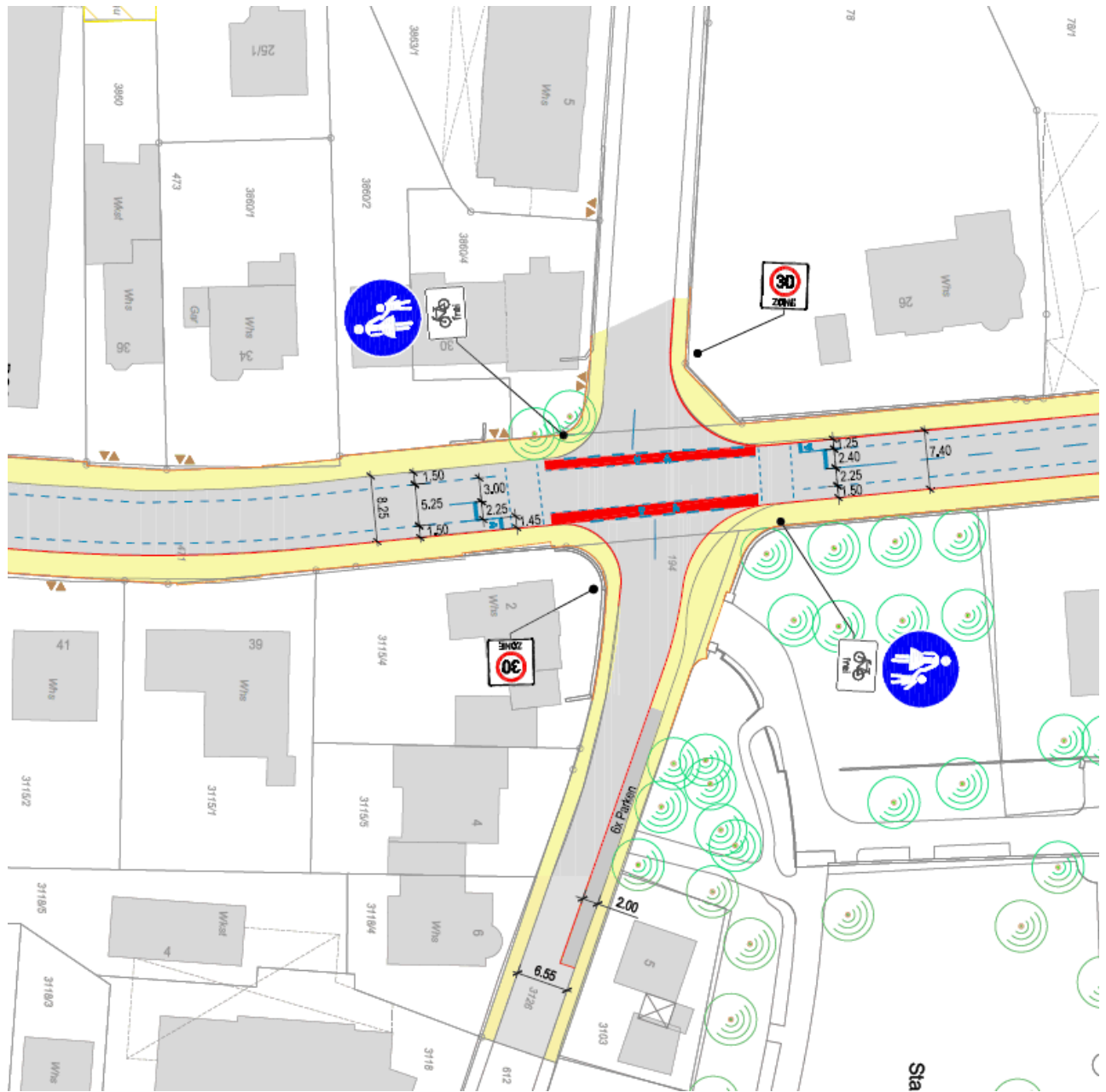
Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Müller spricht die Stelle an, die Herr Langbein vorhin an der Friedrich-Siller-Straße/ Ecke Stuttgarter Straße angesprochen habe. Da sei seines Wissens mal in einer Verkehrsschau vor langen Jahren angedacht gewesen, für die Fußgänger, weil es ein weiter Weg sei zum Überbrücken – die Straße gehe ziemlich weit auf wie ein Trichter –, eine Mittelinsel für Fußgänger zur Sicherheit einzurichten. Platz wäre da, auch wegen dem Bus wäre es eigentlich kein Thema. Das sei so ein großer Weg, dass das sicher eine Möglichkeit wäre. Das wäre vielleicht nochmal angedacht. Warum das nicht vollzogen worden sei, wisse er nicht mehr.

Die Vorsitzende entgegnet, dass man es mitnehme.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Der Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Karlstraße/ Friedrich-Siller-Straße war **Unfallsschwerpunkt**. Deshalb wurden Planungsüberlegungen durchgeführt. Eine Verkehrsinsel im Umfeld der Kreuzung war noch nie Gegenstand einer Planung. Nur in der Nebenstraße sollte der Einmündungstrichter eingeeignet werden. Diese Umbaumaßnahmen sollten im Zuge vom Bau des Kreisverkehrs Stuttgarter Straße/ Zeppelinstraße/ Johannesstraße zur Umsetzung kommen.



9.) Bankstandort Solitudeallee

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. September 2019):

Stadtrat Schmid übt Kritik am Standort der Bank beim Garten der Triangulation. Die Bank stehe zu dicht am Feldweg. Man könne sich nicht sicher fühlen und entspannt sitzen, wenn z.B. große Traktoren vorbeifahren. Die Bank sollte nach hinten versetzt werden zwischen die Bäume.

Stellungnahme (Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz – Frau Hartkorn):

Die Bank wurde nach hinten zwischen die Bäume gesetzt.

10.) Wäldchen am Oßweiler Weg

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 17. September 2019):

Stadtrat Ergenzinger weist darauf hin, dass vor 20 Jahren um das Wäldchen am Oßweiler Weg ein 3 m breiter Krautsaum angelegt worden sei. Den Krautsaum gebe es nicht mehr und die Büsche hätten sich zu Bäumen entwickelt. Dadurch werde die ganze Fahrbahn beeinträchtigt. Man könne nicht mehr darunter durchfahren und dort spazieren gehen. Bei Regen sei es besonders schlimm. Hier sollte ein Lichtraumprofil freigemacht werden.

Stellungnahme (Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz – Frau Hartkorn):

Der Gehölzrückschnitt ist für den Winter 2019/2020 geplant.

11.) Gestank durch Standort Müllereimer neben Sitzbank am Hornbergdurchlass

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Holzscheiter berichtet, er sei von einem Bürger angesprochen worden. Am Hornbergdurchlass auf der Feldseite sei eine Bank und neben der sei so eine Art Hundeklo, wo man seine Tüten hineinwerfen könne, genau neben der Bank. Wenn man da hinsitze, kriege man immer die Dufte ab von den Hunden. Er fragt, ob die Stadt, wenn sie zuständig sei, nicht das Hundeklo oder die Bank auf die andere Seite machen könne, damit die zwei Sachen nicht immer nebeneinanderstehen. Wenn es warm sei, würde es dort furchtbar stinken. Das solle er weitergeben.

Die Vorsitzende entgegnet, dass man es mitnehme.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Frau Kurz):

Die Hundetoilette wurde heute von den Mitarbeitern des Bauhofs auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt, damit die Nutzung der Sitzbank nicht durch unangenehme Gerüche gestört wird.

12.) VFA 10.10.19 - TOP 2 öffentlich - Sitzungsvorlage "Umsetzung des Digitalpakts Schule" - Smartphones für Schulsozialarbeiter

Stadtrat Joppien sagt u.a., er habe nun gelesen, dass Smartphones nicht gefördert werden. Er finde dies schade, denn gerade für die Schulsozialarbeit wäre es sehr gut, wenn man Smartphones hätte, um einen besseren Kontakt mit den Schülern zu haben. Man könne sich hier überlegen, ob man als Stadt etwas Geld in die Hand nehme.

Herr Sasse erklärt, die Förderung betreffe nur die Pädagogik. Alles andere, wie die Schulverwaltung oder auch die Mensa, was nur tangierend oder unterstützend wirke, werde nicht gefördert. Es sei die Sache des Schulträgers, wie es gefördert werde. Ein Schulsozialarbeiter erfahre keine Förderung über den Digitalpakt. Auch die Ganztagesbetreuungen, die auch dazu gehören, erfahren auch keine Förderung durch das Thema.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Frage zum Thema Smartphone noch offen sei. Es sei so, dass die Schulsozialarbeiter, die ein Smartphone beantragen würden, es auch für den Dienst bekommen. Man werde noch nachliefern, wie viele der Schulsozialarbeiter es schon beantragt haben. Sie wisse gerade nicht, wie viele es von den Schulsozialarbeitern seien.

Stellungnahme (Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung – Frau Scheurer):

Die Abteilung Jugend ist zurzeit in der Klärung, wie viele Smartphones insgesamt für die Schulsozialarbeiter beantragt werden sollen. Auch über den genauen Einsatzbereich und über die Anwendungen muss noch gesprochen werden (Hintergrund sind die ständig wechselnden Kommunikationsplattformen bei den Jugendlichen).

13.) VFA 10.10.19 - TOP 2 öffentlich - Sitzungsvorlage "Umsetzung des Digitalpakts Schule" - Mäuse für die Laptops in der Silcherschule

Stadträtin Boll-Simmler hat noch eine kurze Anmerkung: Vielleicht könne man den Kindern ein paar ganz günstige Mäuse kaufen.

Stellungnahme (Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung – Frau Scheurer):

Die Silcherschule hat Mäuse für die Grundschulkinder zur Verfügung - die Kinder bevorzugen jedoch das Touchpad.

14.) Anfragen der Fraktion FDP vom 11. August 2019 zum Thema Kindergärten

Am 11. August 2019 hat die Stadtverwaltung ein Schreiben mit mehreren Anfragen der Fraktion FDP zum Thema Kindergärten erreicht (Anlage 2). Die Verwaltung hat die Anfragen beantwortet und in der Anlage beigefügt (Anlage 3).